



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Integrierte Versorgung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag beschließt, die Integrierte Versorgung zu einem elementaren Bestandteil des (Kollektiv)Vertragssystems auszubauen.

Begründung:

Die (versorgungs)ebenen- und fachübergreifende Versorgung der Patienten ohne Schnittstellenproblematik und Reibungsverluste ist eines der Kernanliegen der Ärzteschaft.

Die zur Zeit gültige 1 %ige Anschubfinanzierung kann, wie bereits aus dem Namen hervorgeht, lediglich in der Anfangsphase ein sich dann später (auch finanziell) selbst tragendes System unterstützen.

Langfristig sollten alle Patienten in Deutschland möglichst in einem ganzheitlichen integrierten Gesundheitssystem, in dem die einzelnen Versorgungsebenen genau aufeinander eingestimmt sind und ineinander greifen, versorgt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0